

## Verbindliche Erklärung bei Beanspruchung eines 45-Stunden-Platzes in einer Kindertageseinrichtung in der Stadt Lippstadt

### Hinweis:

Die ausgefüllte und unterschriebene Erklärung ist **zusammen mit entsprechenden Nachweisen** (z.B. Arbeitszeitznachweis, Ausbildungsnachweis, Lohn-/Gehaltsabrechnung, ärztliche Bescheinigung) **bis zum 30.11. eines Jahres** (bei unterjährigen Hochbuchungen unverzüglich) alternativ

- bei der Einrichtung abzugeben, bei der Sie Ihr/e Kind/er anmelden/angemeldet haben.
- an die Stadt Lippstadt, Fachdienst Kindertagesbetreuung, Ostwall 1, 59555 Lippstadt, zu schicken.
- per E-Mail an kindertagesbetreuung@lippstadt.de zu senden.

Sollten die Erklärung sowie die Nachweise innerhalb der oben genannten Frist nicht vorliegen, wird im Rahmen der Jugendhilfeplanung für Ihr/e Kind/er eine Betreuung in einem Umfang von bis zu 35 Wochenstunden vorgesehen und finanziert.

### Daten des/der zu betreuenden Kindes/Kinder:

Familiename	
Vorname	
Geburtsdatum	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	

**Die Betreuung mit einem 45-Stunden-Platz wird ab folgendem Datum benötigt:**

**Kindertageseinrichtung:**



### Daten der Betreuungsperson/en:

	Mutter <sup>1</sup>	Vater
Familiename		
Vorname		
Straße, Hausnr., PLZ, Ort (falls von Anschrift des Kindes abweichend)		
E-Mail-Adresse		
tagsüber telefonisch zu erreichen unter (freiwillige Angabe für Rückfragen)		
Alleinerziehend	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<sup>1</sup> Falls das Kind nicht bei seinen Eltern bzw. seinem allein erziehenden Elternteil lebt, ist hier eine mit dem Kind zusammenlebende Person, die das Kind betreut, einzutragen (z. B. Pflegeperson/Vormund).

**Die Betreuung mit einem 45-Stunden-Platz wird aus folgendem Grund benötigt<sup>2</sup>:**

<input type="checkbox"/>	<p>Ich bin <b>alleinerziehende</b> Mutter bzw. alleinerziehender Vater. Ich habe aus nachfolgendem Grund einen 45-Stunden-Betreuungsbedarf für mein Kind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Der Umfang meiner Erwerbstätigkeit, Ausbildung oder anderen Bildungsmaßnahme beträgt <b>mindestens 30 Stunden</b> pro Woche.</li> <li><input type="checkbox"/> Der Umfang meiner Erwerbstätigkeit, Ausbildung oder anderen Bildungsmaßnahme beträgt <b>mindestens 20 Stunden</b> pro Woche in <b>Schicht- oder Wechseldienst</b>.</li> <li><input type="checkbox"/> Der Umfang meiner Erwerbstätigkeit, Ausbildung oder anderen Bildungsmaßnahme beträgt <b>mindestens 20 Stunden</b> pro Woche und der einfache Weg zwischen der Kindertageseinrichtung und der Stätte meiner Erwerbstätigkeit, Ausbildung oder sonstigen Bildungsmaßnahme dauert mit dem mir zur Verfügung stehenden Verkehrsmittel <b>mehr als 60 Minuten</b>.</li> </ul>
<input type="checkbox"/>	<p>Wir (<b>Mutter und Vater</b>) erziehen das in unserem Haushalt lebende Kind <b>gemeinsam</b>. Bei jedem von uns liegt ein Grund für einen 45-Stunden-Betreuungsbedarf unseres Kindes vor.</p> <p>Situation der Mutter:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Der Umfang meiner Erwerbstätigkeit, Ausbildung oder anderen Bildungsmaßnahme beträgt <b>mindestens 30 Stunden</b> pro Woche.</li> <li><input type="checkbox"/> Der Umfang meiner Erwerbstätigkeit, Ausbildung oder anderen Bildungsmaßnahme beträgt <b>mindestens 20 Stunden</b> pro Woche in <b>Schicht- oder Wechseldienst</b>.</li> <li><input type="checkbox"/> Der Umfang meiner Erwerbstätigkeit, Ausbildung oder anderen Bildungsmaßnahme beträgt <b>mindestens 20 Stunden</b> pro Woche und der einfache Weg zwischen der Kindertageseinrichtung und der Stätte meiner Erwerbstätigkeit, Ausbildung oder sonstigen Bildungsmaßnahme dauert mit dem mir zur Verfügung stehenden Verkehrsmittel <b>mehr als 60 Minuten</b>.</li> </ul> <p>Situation des Vaters:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Der Umfang meiner Erwerbstätigkeit, Ausbildung oder anderen Bildungsmaßnahme beträgt <b>mindestens 30 Stunden</b> pro Woche.</li> <li><input type="checkbox"/> Der Umfang meiner Erwerbstätigkeit, Ausbildung oder anderen Bildungsmaßnahme beträgt <b>mindestens 20 Stunden</b> pro Woche in <b>Schicht- oder Wechseldienst</b>.</li> <li><input type="checkbox"/> Der Umfang meiner Erwerbstätigkeit, Ausbildung oder anderen Bildungsmaßnahme beträgt <b>mindestens 20 Stunden</b> pro Woche und der einfache Weg zwischen der Kindertageseinrichtung und der Stätte meiner Erwerbstätigkeit, Ausbildung oder sonstigen Bildungsmaßnahme dauert mit dem mir zur Verfügung stehenden Verkehrsmittel <b>mehr als 60 Minuten</b>.</li> </ul>
<input type="checkbox"/>	<p>Es liegen <b>häusliche, familiäre, pädagogische oder vergleichbare Gründe</b> für einen 45-Stunden-Betreuungsbedarf vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Pflege von Familienangehörigen</li> <li><input type="checkbox"/> gesundheitliche Beeinträchtigung der Eltern/des Elternteils</li> <li><input type="checkbox"/> höherer individueller Bedarf des Kindes</li> <li><input type="checkbox"/> Sonstiges:</li> </ul>

Ich versichere/Wir versichern durch meine/unsere Unterschrift, dass ich/wir alle Angaben wahrheitsgemäß gemacht habe/haben.

\_\_\_\_\_  
Datum / Unterschrift der Eltern / der/des Sorgeberechtigten

**Ausschließlich von der Stadt Lippstadt, Fachdienst Kindertagesbetreuung, auszufüllen:**

- Im Rahmen der Jugendhilfeplanung wird ein **45 Stunden**-Betreuungsplatz berücksichtigt.
- Im Rahmen der Jugendhilfeplanung wird ein **35 Stunden**-Betreuungsplatz berücksichtigt.

<sup>2</sup> Erwerbstätigkeit = nicht selbstständige oder selbstständige Tätigkeit  
 Ausbildung = Schule, Berufsausbildung, Studium, Umschulung etc.  
 andere Bildungsmaßnahme = Integrationskurs, Sprachkurs deutsch, Eingliederungsmaßnahme in Arbeit etc.

## Hinweise zum Verfahren

Sie haben die „Verbindliche Erklärung bei Beanspruchung eines 45-Stunden-Platzes in einer Kindertageseinrichtung in der Stadt Lippstadt“ entweder

- a) mit dem Informationsschreiben zur erstmaligen Anmeldung Ihres Kindes in einer Kindertageseinrichtung oder
- b) im Falle einer möglichen (unterjährigen) Hochbuchung auf 45 Stunden durch die Leitung der Betreuungseinrichtung Ihres Kindes erhalten.

Bitte füllen Sie die verbindliche Erklärung aus und reichen Sie die unterschriebene Erklärung **zusammen mit entsprechenden Nachweisen** (z.B. Arbeitszeitnachweis, Ausbildungsnachweis, Lohn-/Gehaltsabrechnung, ärztliche Bescheinigung) **spätestens bis zum 30.11. eines Jahres** (bei unterjährigen Hochbuchungen unverzüglich) alternativ ein

- bei der Einrichtung, bei der Sie Ihr/e Kind/er anmelden/angemeldet haben.
- postalisch bei der Stadt Lippstadt, Fachdienst Kindertagesbetreuung, Ostwall 1, 59555 Lippstadt.
- per E-Mail an [kindertagesbetreuung@lippstadt.de](mailto:kindertagesbetreuung@lippstadt.de).

Sofern Sie den Betreuungsbedarf nachweisen, erhalten Sie zeitnah – spätestens bis Anfang Februar des Folgejahres – die Rückmeldung, dass im Rahmen der Jugendhilfeplanung ein 45-Stunden-Platz berücksichtigt wird. Dazu wird Ihnen die Verbindliche Erklärung mit einem entsprechenden Vermerk zurückgesandt, welche Sie dann in der Einrichtung Ihres Kindes vorzeigen.

Falls Sie die oben genannten Kriterien nicht erfüllen oder die entsprechenden Unterlagen nicht vorlegen, wird im Rahmen der Jugendhilfeplanung für Ihr Kind eine Betreuung in einem Umfang von bis 35 Wochenstunden vorgesehen und finanziert. In erstgenanntem Fall erhalten Sie ebenfalls eine Rückmeldung seitens der Stadt Lippstadt.

Für Rückfragen stehen Ihnen folgende Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zur Verfügung:

- Frau Sommer    A        - Hes        -        Telefon: 980-695
- Frau Meschede   Heu       - Lin        -        Telefon: 980-693
- Frau Sure        Lio        - Req        -        Telefon: 980-694
- Frau Hahn        Rer        - Z         -        Telefon: 980-699